

**Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin**

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren: **Aulosen-Garbe**
Landkreise: **Stendal, Börde**
Verfahrensnummer: **SDL 6/0142/03**

A Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes

Die Ergebnisse des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens werden im Zusammenlegungsplan zusammengefasst. Die Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes (§ 59 Flurbereinigungs-gesetz) erfolgt durch Auslegung

in der Zeit vom 12.11.2020 bis 25.11.2020

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal – Beratungsraum, 1. Obergeschoss

während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr und Dienstag von 13:00 – 17:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

Der Zusammenlegungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt in oben angeführter Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) werden Auskünfte erteilen und auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Hand der Nachweise und Kartenunterlagen erläutern. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jedem Teilnehmer wird ein ihn betreffender Auszug aus dem Zusammenlegungsplan vorab zugesandt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen.

Haben Teilnehmer Bevollmächtigte benannt oder sind Vertreter bestellt, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminvereinbarung gebeten. (Frau Thiede +49 3931 633-212). Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die Landabfindungskarten und ein Vollmachtformular, finden Sie auf unserer Homepage im Internet.

<http://www.alf.sachsen-anhalt.de/alf-altmark/flurneuordnung/flurbereinigung-kreis-stendal/flurbereinigung-aulosen-garbe/>

B Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten findet statt am

Donnerstag, 26.11.2020 von 14:00 - 15:00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal – Zimmer 206 (Beratungsraum 2. OG)

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unterliegen.

Widersprüche gegen den Zusammenlegungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen (§ 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Altmark oder bei sonstigen Stellen haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist kosten- und gebührenfrei.

C Hinweise bezüglich der Corona-Pandemie

Zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit bitten wir Sie, den Auslegungstermin und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen und zuvor die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen. (Frau Thiede 0+49 931 633-212).

Stendal, den 2.11.2020

Im Auftrag



Kriese

Sachgebietsleiter



Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alfaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.